

Exp. No 160

Würzburg den 3. März 1895

Academischer Senat der Königl. Universität Würzburg.

Betreff: Berufung

Umstehend erhalten Sie Abschrift der h. Ministerial-EntschlieÙung vom 1. ds Mts. No 2935 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenen Ersuchen, sich baldgefälligst im Sinne der genannten EntschlieÙung zu äußern, damit dem Kgl. Staatsministerium neuerlicher Bericht erstattet werden kann.

Stingel [Unterschrift]

Naumann [Unterschrift]

An

Herrn Professor Dr. Roentgen

hier

No 2935.

München, den 1. März 1895.

K. Bayer. Staatsministerium
des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten

Betreff:

Die Berufung des ordentlichen
Professors Dr. Roentgen an die
Universität Freiburg i/Br.

Auf den Bericht vom 25. praes. 28. v. Mts. wird erwidert, daß das Kgl. Staatsministerium d. I. f. K. u. Sch. mit der philosophischen Fakultät und dem akademischen Senate den lebhaften Wunsch teilt, die ausgezeichnete Kraft des Prof. Dr. Roentgen der Universität Würzburg zu erhalten. Das Kgl. Staatsministerium d. I. f. K. u. Sch. ist demgemäß auch sehr geneigt, den von Prof. Dr. Röntgen geäußerten Wünschen nach Thunlichkeit entgegenzukommen. Von diesem Gesichtspunkte aus steht dasselbe nicht an, sofort seine Genehmigung zur Aufnahme eines Hilfsdieners am physikalischen Institute unter den in Ziff. 2 des Senatsantrages bezeichneter Modalitäten in Aussicht zu stellen. Auch den beiden anderen Wünschen Roentgen's, welche sich auf die Errichtung einer außerordentlichen Professur für theoretische Physik und auf die Herstellung eines Anbaues an das physikal. Institut beziehen, steht das Kgl. Staatsministerium d. I. f. K. u. Sch. mit Wohlwollen der Würdigung gegenüber, eine bestimmte Zusicherung über die Einstellung bezüglicher Postulate in den Budgetentwurf der nächsten Finanzperiode im dermaligen Zeitpunkte abzugeben, sieht sich dasselbe aber zu seinem Bedauern außer Stande, nachdem Umfang und Art der sonst noch ein

[S. 2]

kommenden Postulate auch nicht annähernd überblickt werden kann und die bereits in sicherer Aussicht stehenden on solcher finanziellen Tragweite sind, daß größte Vorsicht und Zurückhaltung geboten erscheint. Der Anregung der Fakultät und des Senates, daß dem Professor Dr. Roentgen auch eine persönliche Anerkennung zu Teil werden möge, würde das Kgl. Staatsministerium d. I. f. K. u. Schl. erst nach Abgabe einer bestimmten Erklärung Seitens des Professors Dr. Roentgen näher treten können, eine Gehaltserhöhung, wie solche in dem Berichte des Senates der Kgl. Universität Würzburg angedeutet wird, vermöchte aber nach Lage der Verhältnisse nicht wohl ins Auge gefaßt und Allerhöchsten Orts vertreten zu werden. Der Senat der K. Universität Würzburg wird hienach den Prof. Dr. Roentgen unter Bekanntgabe dieses zu weiterer Erklärung veranlassen und sodann ungesäumt neuerlichen Bericht erstatten. die Berichtsbeilagen folgen zurück.

gez. Dr. von Müller

gez. Merz

An den Senat der Kgl. Universität Würzburg